

Information zur Beitragsanpassung

Wir haben uns als Verband am 06.12.2016 mit einem persönlichen Schreiben an alle Vorstände unserer Mitgliedsvereine gewandt.

Unsere Kleingärten sind Freizeitspaß und Erholung aber auch ein Ort gelebter Nachbarschaft und Erziehung unserer Kinder zur Natur.

Vieles ist selbstverständlich geworden, ist für uns Kleingärtner lieb gewordener Alltag:

- der Familie, den Kindern, und den Enkelkindern etwas Besonderes zu geben. (bieten)
- eine Eigenversorgung mit frischem Obst und Gemüse / auch um Geld zu sparen
- einfach Ruhe zu finden

Um das aktuelle Leistung Spektrum des TGLB für seine Mitgliedsvereine zu gewährleisten (zu erhalten), ist es unbedingt notwendig für 2018 und 2019 die Beiträge anzupassen. Wir schlagen pro Jahr je 5,00 Euro, also insgesamt 10,00 EUR pro Kleingarten vor.

Eine Frage ergibt sich, warum jetzt?

Selbstkritisch müssen wir als Vorstand einräumen, dass wir egal in welcher Verantwortung, die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre falsch bewertet (beurteilt)haben. Mit der Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle und der damit verbundenen Unterstützungs- und Serviceleistungen gegenüber unseren Mitgliedsvereinen, ist es gelungen, den Territorialverband auf Kurs zu bringen.

Dafür möchten wir an dieser Stelle großen Dank, an Frau Andrea Lange Geschäftsstelle Bautzen, für ihre Umsicht und ihren neuen Ideen, aussprechen.

Wir, der Territorialverband Bautzen sind für unsere Mitglieder stets als Ratgeber, Helfer und Dienstleistende da, und geben unseren Vereinen Rechtssicherheit und Unterstützung.

Die Mitgliedschaft im TGLB vervielfacht Kraft und Ansehen, stärkt die Solidargemeinschaft, die Landesverbände und den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde und jeder kann somit maßgeblich und dauerhaft Einfluss auf das Kleingartenwesen nehmen.

Der Vorstand eines Vereins ist Mitglied im TGLB und maßgeblich Nutznießer der Mitgliedschaft.

Ein chinesisches Sprichwort sagt:

„Das Leben beginnt an dem Tag an dem man einen Garten anlegt“.

Begründung der Beitragsanpassung:

- Erhaltung der Arbeitsfähigkeit / Zahlungsfähigkeit des gesamten Territorialverbandes und der einzelnen KGV.
- Man muss/sollte langfristig Sicherheit für das Kleingartenwesen schaffen.
- Erhaltung gesetzlicher und kaufmännischer Regelungen.
- Erhaltung vieler gesellschaftlicher und damit rechtlicher Vorteile
- kleingärtnerische Gemeinnützigkeit; Schutz durch § 2 BKleingG
- Kündigungsschutz u. Pachtzinsregelung nach § 5 BKleingG durchschnittlich nur 0,10 EUR
- § 11 Wertermittlung
Wird ein Kleingartenpachtvertrag durch den Bodeneigentümer nach § 9Abs. 1 Nr. 2 bis 6. gekündigt ist die Wertermittlungsrichtlinie des LSK nach § 11 Kündigungsentschädigung anzuwenden. (Bestätigt durch das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft Land Sachsen)
- Die Beiträge benachbarter Territorialverbände liegen deutlich über unserem Beitrag(Stand 2017):

• Kamenz	25 EUR
• Löbau	25 EUR
• Zittau	19 EUR
• Görlitz	15 EUR (der Verband verwaltet 5322 Kleingärten, Bautzen 3742 Kleingärten)

Dies zeigt, wie wichtig auch die Gewinnung neuer KGV für eine finanzielle Stabilität bzw. der Erhalt der Solidargemeinschaft ist.

Mit den derzeit 11 EUR im TGLB wird auch die Abführung des Mitgliedsbeitrags von 3,60 EUR an den LSK realisiert, d.h., dem TGLB verbleiben nur 7,40 EUR.

Mit der Beitragssteigerung wir sich in der Regel der jährliche Gesamtaufwand des Kleingartens um etwa 1%-3% erhöhen.

- 5 EUR / Jahr bedeuten ca. 0,42 Cent im Monat
- 10 EUR / Jahr bedeuteten ca. 0,84 Cent im Monat

Beitragsanpassung in den Verbänden

- Wenn ein Verband den Mitgliedsbeitrag erhöhen muss, ist Weitsicht gefragt
- Erreichen die jetzigen Beiträge einen Stand, dass trotz Reserven die eingenommenen Beiträge zur Deckung aller Forderungen und Verbindlichkeiten nicht mehr ausreichen, bedarf es eines mehrjährigen Vorlaufs in der Beschlussfassung

Wann zumutbar

- Mitgliedsbeiträge sind notwendige Bedingung (Voraussetzung) für die Nutzung eines Kleingartens
- So wird der Schutz durch das BKleingG sichergestellt, dies ist eine Sicherheit, welches ansonsten kein anderes Rechtsverhältnis bietet und garantieren kann und vielen Gartenfreunden ist dies so gar nicht mehr bewusst!
- Mitgliedsbeiträge sind eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente jedes Vereins/Verbands
- Neben den Beiträgen und dies ist ja auch kein Geheimnis, fallen Bewirtschaftungskosten eines Kleingartens an (Wasser, Strom, Pflanzengut, Düngemittel usw.)

(Schreiben Stammtisch 22.10.2016)